

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Susanne Elfering

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Allgemeine Geschäftsbedingungen im Arbeitsrecht

Thüringer Anwaltsverband im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden; 07.11.2014

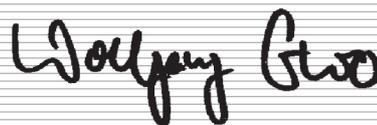
### Sächsische Arbeitsrechtstage

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 10 Stunden 30 Minuten; 09.10.2014 - 10.10.2014

### Upgrade Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 05.12.2014 - 06.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. Februar 2015

